

Rundschau

Ein Wiener organisiert die Fischerei im Fernen Südosten

Im Mai d. J. fand in Sidney (Australien) eine Konferenz der Lebensmittel- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) für den Bereich des Fernen Südostens statt.

Die indonesische Regierung entsandte dazu ihren Fischereikonsulenten Walter Hugo Schuster, einen gebürtigen Wiener*).

Im Anschlusse an diese Besprechung bereiste Herr Schuster größtenteils mittels Flugzeuges das ehemalige Deutsch-Neuguinea (seit 1918 australischer Besitz mit der Benennung „Papua“), um der dortigen Verwaltung Vorschläge für die Ausbreitung und intensive Bewirtschaftung von Brack- und Süßwasserteichen nach dem Muster Javas zu erstatten. Die Regierungen von Ceylon und Haiti sowie die britische Kolonialverwaltung von Kenya (Afrika) haben zum gleichen Zwecke die indonesische Regierung um Entsendung unseres Landsmannes ersucht.

Schützt die Tierwelt des Neusiedler Sees!

Das Institut für Naturschutz richtet in dem Merkblatt „Schutz der Tierwelt am Neusiedler See“ einen beherzigenswerten Aufruf an die Fischer, dem wir gerne Raum geben.

„Für den Fischreichtum eines natürlichen Gewässers wie des Neusiedler Sees ist das Vorhandensein von fischfressenden Vögeln (Reiherarten, Tauchern, Kormoranen) und Säugetieren (Fischotter) an und für sich belanglos. Wenn der Neusiedler See genügend Wasser führt, sind ausreichend Fische für Mensch und Tier vorhanden! Entscheidend sind dagegen Naturkatastrophen, wie die Perioden der Austrocknung, das Ausfrieren im Winter und die Stürme im Sommer sowie die Vernichtung der Fischbrut in den Lacken des Seewinkels. Bekanntermaßen hat der Bau des Einserkanales durch die Absenkung des Wasserspiegels auch zum Rückgang der Fischerei beigetragen.

Es ist daher sinnlos, einzelne Brutkolonien von Wasservögeln oder bestimmte Tierarten immer wieder zu vernichten. Sämtliche fischfressenden Vögel des Sees

*) Den Lesern dieser Zeitschrift bekannt als Verfasser der Artikel „Tropische Binnenfischerei“ (Heft 12/1949, Seite 278) und „Fische auf Reisen“ (Heft 6/1950, S. 130). (Anm. d. Red.)

vermögen niemals das Fangergebnis eines Jahres merkbar zu vermindern. Unvergleichlich größer ist dagegen der Schaden, der durch „Raubfischer“ angerichtet wird, wenn Hechte und Karpfen — wie dies immer noch geschieht — zur Laichzeit mit dem Korb gefangen werden!

Schließlich ernähren sich die fischfressenden Vögel zum Großteil von wirtschaftlich unbedeutenden Fischarten, daneben aber auch von Fröschen, Mäusen u. dgl. Dies möge der Fischer bedenken, der in einer augenblicklichen Verstimmung jener einzigartigen Tierwelt Schaden zufügt, die den Neusiedler See und damit das Burgenland berühmt gemacht hat“

Über das Ausmaß und die Folgen der Trockenperioden, des Ausfrierens und der Sommerstürme für die Fischerei gibt der Aufsatz von H. B e n d a : „Fischereibiologisches über den Neusiedler See“ (dieses Heft) Aufschluß.

Gewässerschutz — ein Gebot der Stunde

Nach einem ANZ-Bericht wurde von einem Diplomkaufmann, der die traurigen Erfahrungen an den verständnislos vollzogenen „Korrekturen“ der Natur nicht zur Kenntnis genommen hat, ein Projekt veröffentlicht, das durch Absenkung des Bodenseespiegels um 45 m (!) 150 km² Neuland und an den in den Bodensee mündenden Flüssen genügend Gefälle für eine Reihe von Kraftwerken zu gewinnen verspricht. Was dabei zu verlieren ist, davon schweigt der Projektant aus Unwissenheit oder Geschäftstüchtigkeit.

Vom Nylonfaden

Über die Verwendbarkeit des Nylonfadens bei der Herstellung von Fischgeräten berichtet Gösta Molin in der Zeitschrift „Svensk Fiskeri Tidskrift“ (Jg. 1950, H. 6/7):

Der Nylonfaden hat sehr gute Eigenschaften, so besonders eine hohe Widerstandskraft gegen Angriffe der Fäulnisbakterien. Als besonderer Nachteil jedoch macht sich die Tatsache geltend, daß die Knoten des Nylonfadens leicht aufgehen. Diese unangenehme Eigenschaft tritt besonders bei maschineller Herstellung in Erscheinung. In Amerika soll es gelungen sein, das Aufgehen der Knoten durch Eintauchen des fertigen Netzes in eine Speziallösung zu beseitigen. Jedenfalls wird es bei den heutigen technischen Möglichkeiten bloß eine Frage der Zeit sein, bis der Nylonfaden für alle Arten hand- und maschingeknüpfter Fischereigeräte verwendbar sein wird.

Nach einer Mitteilung der Zeitschrift „The Fishing Gazette“ (Nr. 3823, Vol. 132 vom 29. Juli 1950) ist es der Firma Haywood Manufacturing Company of Denver, Colorado, nach zweijährigen Versuchen gelungen, eine Maschine herzustellen, mit der gesponnene Nylonvorfächer (leaders) von 6, 7½ und 9 Fuß Länge in verschiedenen Stärken ohne Knoten erzeugt werden können. Die Schnur besteht aus einem Faden und ist für Süßwasser- und Meerfischerei gleichermaßen verwendbar. Die neuen Haywood-Nylonschnüre sind in den Größen ½x, 1x, 2x und 3x in jeder beliebigen Länge erhältlich.

Verlautbarungen

I. Österreichischer Fischereitag

Am 12. September findet anlässlich der im Rahmen der Wiener Internationalen Herbstmesse 1950 veranstalteten „Österreichischen Fischereiausstellung“ ein Fischereitag statt, der im großen Sitzungssaal des n.-ö. Landtages (Wien, 1. Bez., Herrngasse 13), um 9 Uhr eröffnet wird. Der Vormittag ist Fachvorträgen vorbehalten, die umfassende Themen behandeln. Um 15 Uhr ist eine Führung durch die Ausstellung angesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft Fischerei lädt hiermit zum Besuch des Fischereitages geizmiend ein.

Richtpreise in der Forellenzucht

Auf der Forellenzüchter-Tagung in Hallstatt wurden einvernehmlich folgende Richtpreise festgelegt:

	Bachforelle	Regenbogenforelle
Eier (je 1000 St.)	28.—	22.—
Brut (je 1000 St.)	50.—	45.—
Setzlinge (je St.):		
4—6 cm	—50	—40
6—10 cm	—70	—60 bis —70
10—13 cm	1.—	—80 bis —90
unsortiert — frei nach Vereinbarung.		
Speisefische ab Damm pro kg	30.—	

Kundmachungen: Fischereiverpachtung

Die Verpachtung der Fischerei in dem Pachtrevier II/31 Mühlwasser-Stadlau wird hiemit gemäß § 15 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), und gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Jänner 1949, LGBl.

für Wien Nr. 9, betreffend den Vorgang bei der Verpachtung der Fischerei in Pachtrevieren, öffentlich kundgemacht.

Das Pachtrevier II/31 Mühlwasser-Stadlau umfaßt in der Katastralgemeinde Wien XXII, Stadlau, die Wasserparzellen mit den Gr. Nr. und (E. Z.):

1. 477 (329), 482/1 (43), 490/1 (79), 498/1 (43), 498/4 (465), 426 (43), 415 (79), 252 (43), 255 (43), 317 (289) mit der Fläche von 56272 ha. Fischereiberechtigt: Gemeinde Wien.

2. 485/1 (12), 396 (92), 249 (12) mit der Fläche von 18643 ha. Fischereiberechtigt: Mayr Katharina, Wien XVIII., Scheibenbergstraße 12.

3. 423 (259), 231 (259) mit der Fläche von 13299 ha. Fischereiberechtigt: Ing. Raab, Wien XXI., Wagramerstraße 47.

4. 412 (244), 234 (244) mit der Fläche von 06410 ha. Fischereiberechtigt: Bauers Erben (Bernhard Simon, XXII., Stadlauerstraße Nr. 14).

5. 407 (5) mit der Fläche von 03445 ha. Fischereiberechtigt: Simon Therese (Bernhard Simon, Wien XXII., Stadlauerstraße Nr. 14).

6. 404 (214), 246 (214) mit der Fläche von 09137 ha. Fischereiberechtigt: Dr. Haindl Josef, Wien XV Meinhardsdorferstraße Nr. 3.

7. 243 (298), 240 (298), 237 (298) mit der Fläche von 17312 ha. Fischereiberechtigt: Hiller Barbara, Wien XXII., Stadlau, Schickgasse 1.

8. 493 (1), 420 (1), 399 (1), 391 (1), 261 (1), 260 (1), 258 (1) mit der Fläche von 36485 ha. Fischereiberechtigt: Gennoch Josef, Wien XXII., Stadlau, Schickgasse 3.

Dieses Pachtrevier weist somit eine Gesamtfläche von 161003 ha auf.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1950 bis einschließlich 31. Dezember 1959.

Höchstzulässiger Pachtzins: 900 Schilling.

Die Pachtbedingungen können bei dem magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk, Wien XXI., Lorenz-Kellner-Gasse Nr. 15, in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 30. September 1950 eingesehen werden.

Die Verpachtung der Fischerei in dem Pachtrevier II/35 Mühlwasser-Aspern wird hiemit gemäß § 15 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), und gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Jänner 1949, LGBl.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Rundschau 210-211](#)